Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Inseraten-Annahmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte, Wilh. Schaller. — Breslau: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nordhaus, Adolf Steiner, William Wilkens. — Berlin: G. Schoenwald. — Mainz: D. Frenz. — München: C. Marowski. —

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Allleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Etrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31bis rue du Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 257. [31. Jahrgang.] **Berlin, Sonnabend den 4. Juni 1892, Morgens.** **[31. Jahrgang.] Nr. 257.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich 7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen. Für Berlin nehmen sämmtliche Zeitungs-Expeditionen und die Expedition dieser Zeitung Wilhelmstraße 32, Abonnements vierteljährlich zum Preise von 7 Mark 50 Pf. sowie die Post-Expeditionen 8 Mark inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition und die Expedition dieser Zeitung Wilhelmstraße 32, Abonnements vierteljährlich zum Preise von 7 Mark 50 Pf. sowie die Post-Expeditionen 8 Mark inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition der Zeitung für die 40 Pf. pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die Redaktion der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: Berlin SW. Wilhelmstraße 32, zu richten, und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten. Fernsprech-Anschluß Nr. 6514. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung, unbedingte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. Fernsprech-Anschluß Nr. 6514.

Wochen-Abonnement.

Für die **Reise-Saison** haben wir ein **Wochen-Abonnement** auf unsere Zeitung eingerichtet. Dasselbe beträgt für die Woche mit **zweimaliger täglicher** Kreuzband-Sendung innerhalb des Deutschen Reiches und der österreichisch-ungarischen Monarchie Mk. **1,20**, für die übrigen Staaten Mk. **1,50**. Um die Abonnenten regelmäßig und pünktlich in den Besitz der Zeitung zu setzen, ist es erwünscht, daß beim Wechsel des Aufenthaltsortes die Expedition 1—2 Tage vorher davon Kenntniß erhält.

Telegraphische Korrespondenz.

(Wolff's Bureau.)

Braunschweig, Freitag 3. Juni. Durch Reskript des Regenten ist der 21. ordentliche Landtag des Herzogthums Braunschweig heute geschlossen worden.

Paris, Freitag 3. Juni. Der Präsident Carnot gab zu Ehren des Königs von Schweden ein Dejeuner, zu welchem 36 Gäste geladen waren.

Paris, Freitag 3. Juni. Die Studenten von Nancy übersandten ihren Kommilitonen in Rom ein Telegramm, in welchem sie den Letzteren ihren Dank für die bekundetem Sympathieen sowie ihre Wünsche für das Wohlergehen der italienischen Studenten aussprechen.

Paris, Freitag 3. Juni. In dem Befinden des Gouverneurs von Indochina, Lanessan, ist eine Besserung eingetreten, so daß daselbe keinen Anlaß zu Besorgnissen giebt.

London, Freitag 3. Juni. Nach einer Meldung der „Times" aus Shanghai sind in Wusung (Provinz Shanghai) gegen die Christen gerichtete Maueranschläge angeheftet worden. Die chinesischen Behörden hätten energische Maßregeln gegen die Urheber derselben ergriffen. In der Provinz Hunan seien ebenfalls Maueranschläge angeheftet worden, welche eine noch heftigere Sprache gegen die Christen führten.

Kopenhagen, Freitag 3. Juni. Baron Reedtz-Thott ist heute zum Minister des Auswärtigen ernannt worden.

Madrid, Freitag 3. Juni. Die Handelskammer sprach sich in ihrer gestrigen Sitzung mit Einstimmigkeit gegen einen kommerziellen modus vivendi mit Frankreich aus.

Lissabon, Freitag 3. Juni. Die Wahlen für die Deputirtenkammer sind auf den 17. Juli festgesetzt.

Athen, Freitag 3. Juni. In Folge einiger Unruhe in den türkischen Gewässern vorgekommenen Seeräuberein verhaftete die Polizei im Piräus mehrere verdächtige Individuen. Auch griff ein Kriegsschiff bei Naxos zwei Piraten auf, von denen Einer verwundet wurde. Eine Untersuchung ist eingeleitet.

(Siehe auch Seite 3.)

Amtliche Nachrichten

aus dem Reichs- und Staats-Anzeiger.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem städtischen Deposital-Kassen-Rendanten Otto zu Danzig und dem evangelischen Rektor Ullmann an der städtischen Bürgerschule 3 in Cassel den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Se. Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Beamten im Ressort des Auswärtigen Amts die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ritterkreuzes erster Klasse des königlich sächsischen Albrechts-Ordens: dem Ersten Legations-Kanzlisten bei der kaiserlichen Botschaft in St. Petersburg, Hofrath Wahrenberg; des Ehrenritterkreuzes des Ordens der königlich württembergischen Krone: dem kaiserlichen General-Konsul in Odessa, Dr. Lüders; des Ritterkreuzes zweiter Klasse des großherzoglich hessischen Verdienst-Ordens Philipp's des Großmüthigen: dem Ersten Sekretair bei dem kaiserlichen Gouvernement in Kamerun, Bauinspektor Schran; des Ritterkreuzes zweiter Klasse des herzoglich braunschweigischen Ordens Heinrich's des Löwen: dem Kanzleivorstand bei der kaiserlichen Botschaft in Madrid, Hofrath Dreffel;

ferner: des kaiserlich russischen St. Annen-Ordens dritter Klasse: dem Legations-Sekretair bei der kaiserlichen Gesandtschaft in Teheran Freiherrn v. Heintze-Weißenrode; sowie der Großoffizier-Insignien des Ordens der königlich siamesischen Krone: dem Geheimen Legationsrath Dr. v. Mühlberg, vortragendem Rath im Auswärtigen Amt.

Deutsches Reich.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisherigen Konsul in St. Petersburg Freiherrn von Samezan zum General-Konsul für Belgien in Antwerpen, und

den bisherigen ständigen Hülfsarbeiter im Auswärtigen Amt, Legations-Rath Maron zum Konsul in St. Petersburg zu ernennen geruht.

Se. Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht:

den Kreisärzten Dr. Brand in Saarburg und Dr. Hoeffel in Buchsweiler, sowie den praktischen Aerzten Dr. Braun in Metz und Dr. Hersing in Mülhausen den Charakter als Kaiserlicher Sanitäts-Rath zu verleihen.

Königreich Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Berlin Dr. Karl Hermann Bücheler, Mitglied der Königlichen Technischen Deputation für Gewerbe, den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath,

dem Senator und Weingroßhändler Johann Theodor Cornelsen zu Stade den Charakter als Kommerzien-Rath, sowie den nachbenannten Rechtsanwälten und bezw. Notaren den Charakter als Justiz-Rath zu verleihen, und zwar:

im Bezirk des Kammergerichts: den Rechtsanwalten und Notaren Roeder in Züllichau, Sprenkmann in Berlin und Pohl in Landsberg a. W.,

im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Breslau: den Rechtsanwalten und Notaren Hoffmann in Ratibor, Steinitz in Rosenberg O.-Schl., Fuß in Ober-Glogau, Peltasohn in Liegnitz, Dr. jur. Wiesenck in Groß-Wartenberg und Kottmann in Schweidnitz,

im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Cassel: den Rechtsanwalten und Notaren v. Starck in Hanau und Gerlach in Cassel,

im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Celle: den Rechtsanwalten und Notaren Dr. jur. Plate in Diepholz, Mummers und Beitzen in Hildesheim, Mohrmann in Verden, Werner und Cleeves in Hannover und Dr. jur. Eckels in Göttingen,

im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Frankfurt a. M.: dem Rechtsanwalt Dr. jur. Herzog in Frankfurt a. M. und dem Rechtsanwalt und Notar Wiegand in Wetzlar,

im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Hamm: den Rechtsanwalten und Notaren Dr. jur. Brinkmann in Hagen, Schulz in Hamm, Geißel in Warburg und Middendorf in Delde,

im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Kiel: den Rechtsanwalten und Notaren Schmidt in Altona Lange und Gries-Danicau in Kiel und Lübbe in Wilster,

im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Königsberg: dem Rechtsanwalt und Notar Schütze in Heiligenbeil,

im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Naumburg a. S.: dem Rechtsanwalt und Notar Meißner in Aschersleben.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Gerichts-Assessor Lublin in Bischofsburg zum Amtsrichter daselbst,

den Gerichts-Assessor Hoppe in Marggrabowa zum Amtsrichter in Bialla,

den Gerichts-Assessor Palm in Loitz zum Amtsrichter in Franzburg,

den Gerichts-Assessor Kotheiny in Ottmachau zum Amtsrichter in Loslau,

den Gerichts-Assessor Kleinwächter in Oels zum Amtsrichter in Schönau,

den Gerichts-Assessor Paul Rothschild in Bonn zum Amtsrichter in Köln,

den Gerichts-Assessor Hubert Wilden in Köln zum Amtsrichter in Gummersbach,

den Gerichts-Assessor Dr. jur. Karl von den Bosch in Goch zum Amtsrichter in Bonn,

den Gerichts-Assessor Dr. Walther Schöller in Aachen zum Amtsrichter in Kleve,

den Gerichts-Assessor Wilh. Christ in Andernach zum Amtsrichter in Krefeld,

den Gerichts-Assessor Dr. jur. Küppers in Barmen zum Amtsrichter daselbst,

den Gerichts-Assessor Emil Mannherz in Elberfeld zum Amtsrichter daselbst,

den Gerichts-Assessor Richard Statz in Aachen zum Amtsrichter in Lennep,

den Gerichts-Assessor Johannes Menzen in Mülheim a. Rh. zum Amtsrichter in Opladen,

den Gerichts-Assessor Gerber in Düren zum Amtsrichter in Solingen,

den Gerichts-Assessor Paul Versen in Elberfeld zum Amtsrichter in Ratingen,

den Gerichts-Assessor Remnich in Dierdorf zum Amtsrichter in Völklingen und

den Gerichts-Assessor Josef Daub in Trier zum Amtsrichter in Merzig zu ernennen, sowie

den Gerichtsschreibern, Sekretair Jentsch zu Forst i. L. und Sekretair Kobow in Kolberg den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Der Rechtsanwalt Bauermeister in Dockenhuden bei Blankenese ist zum Notar für den Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Kiel, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Dockenhuden, ernannt worden.

Dem Notar Eiler in Rhaunen ist vom 1. Juli d. J. ab der Wohnsitz in Sieburg angewiesen worden.

Die durch Ableben ihres bisherigen Inhabers erledigte Stelle des königlichen Rentmeisters der Kreiskasse zu Oels ist dem Rentmeister Hille zu Hadelschwerdt verliehen und die Verwaltung der Kreiskasse in Hadelschwerdt ist dem Regierungs-Sekretariats-Assistenten Steinchen in Breslau übertragen worden.

Die durch Ableben ihres bisherigen Inhabers erledigte Stelle des königlichen Rentmeisters der Kreiskasse zu Trebnitz ist dem Rentmeister Floeckner in Glatz und dessen bisherige Stelle dem Rentmeister Kegel in Büllingen, Regierungsbezirk Aachen, verliehen worden.

Dem Thierarzt Fedor Arndt zu Landesbut ist die von ihm bisher kommissarisch verwaltete Kreis-Thierarztstelle der Kreise Landesbut und Bolkenhain definitiv verliehen worden.

Der königliche Regierungs-Baumeister Becker ist mit der kommissarischen Verwaltung der Stelle des Meliorations-Baubeamten für die Regierungsbezirke Breslau und Liegnitz, unter Anweisung seines Wohnsitzes in Breslau, beauftragt worden.

Der bei Weichselstrombauten beschäftigte Wasser-Bauinspektor Rudolph ist von Mewe nach Dirschau versetzt worden.

Die freiwillige Krankenpflege im deutschen Heere.

II.

Die Sanitätskolonnen werden in methodischer Weise theoretisch und dann vor Allem praktisch ausgebildet; es liegt in der Absicht, sie künftig nicht mehr dem Zentralkomité, sondern den Provinzialvereinen zu unterstellen, damit diese anregend und fördernd da wirken und eingreifen, wo es an solchen Vereinigungen fehlt. Die Lehrmittel erhalten die Sanitätskolonnen, die nur aus militairfreien Leuten zusammengesetzt und namentlich an Eisenbahnkreuzungspunkten und größeren Verkehrsorten stationirt sein sollen, direkt vom Zentralkomité des Rothen Kreuzes zu Berlin. Die betreffenden Mannschaften werden unterwiesen im Anlegen von Nothverbänden, in der Blutstillung, in der Handreichung für Aerzte, im sachgemäßen Aufheben der Verwundeten, im Ein- und Ausladen derselben, ferner in der Herrichtung von Fahrzeugen aller Art für den Krankentransport mit vorschriftsmäßigem Geräth und mit Behelf- und Nothmaterial. Ferner sollen diesen Kolonnen sonstige Fertigkeiten anerzogen werden, die dem Hülfspersonal für seine Thätigkeit im Krankentransport, zumal im Kriege, irgendwie von Nutzen sein können.

Alle aus diesen nur in flüchtigen Umrissen gekennzeichneten Funktionen der freiwilligen Sanitätskolonnen hervorgeht, ist das denselben zugedachte Thätigkeitsgebiet ein ziemlich vielseitiges. In diesem Zweige der freiwilligen Krankenpflege steckt aber noch ein anderes Hülfselement. Sieht man von dem eigentlichen Kriegszweck der Kolonnen ab, so gewährt die vorsichend näher geschilderte gründliche Ausbildung einer größeren Anzahl von Bewohnern am Ort auch schon in Friedenszeiten die Möglichkeit sofortiger und sachgemäßer Hülfe bei Unglücksfällen und Nothständen besonderer Art, wie in Bayern, Baden, Hessen bei derartigen Gelegenheiten schon mehrfach die Thätigkeit der Kolonnen und Korps eine recht ersprießliche gewesen ist. Ferner sind in Süddeutschland, in letzter Zeit auch in Berlin und in einigen Provinzen, dieselben als Sanitätswachen bei großen Festen, Festzügen, Unglücksfällen, Volksanhäufungen, Landeskalamitäten mit bestem Erfolge verwendet worden. Die Uebernahme der freiwilligen Friedensarbeit in Bezug auf die Organisation und Ausbildung solcher Kolonnen bietet besonders Offizieren des Ruhestands, sowie aktiven und inaktiven Sanitätsoffizieren ein dankbares Feld für ihre Thätigkeit. Die Ersteren werden in der Anregung und Förderung dieser guten Sache in den Vereinen, bei den Behörden, bei einzelnen ihren Kreisen angehörenden einflußreichen oder vermögenden Personen, in der Pflege der Kameradschaft und eines engen Zusammenhalts in diesen Kolonnen, sowie auch bei einer größeren Anzahl von Mitgliedern nach der Seite der Erziehung und Bildung hin Vorzügliches leisten können. Für die Letzteren hat es sicherlich einen großen Werth, dieselben Leute möglichst gründlich und umfassend auszubilden, auf deren werthhätige und sachgemäße Unterstützung sie selber bezw. ihre Standesgenossen in der Sorge um die verwundeten und der Hülfe im reichsten Maße bedürftigen Kameraden zum größeren Theil angewiesen sein werden. Einen besonderen Wirkungskreis finden die Sanitätskolonnen auch im Verein mit dem eigentlichen Pflegerpersonal in den von den Lokalvereinen einzurichtenden Verband- und Erfrischungsstationen der Bahnhöfe. Solchen Verbandstationen, an welchen Verwundete gelabt und neu verbunden, Kranke untersucht und umgebettet werden sollen, gehören ebenfalls zu den Aufgaben der Lokalvereine in den Provinzen. Nach den letzten Ausweisungen in den einzelnen Vereinsgebieten Vorbereitungen getroffen, daß in Ostpreußen im Bedarfsfalle sogleich 20 solcher Stationen ins Leben treten können. In den anderen Provinzen werden eingerichtet in Westpreußen 5; in Posen 2; in Pommern 9; in Hannover 20; in Schlesien 15; in Westfalen 40; in Rheinland 50; in Schleswig-Holstein 4; in Hessen-Nassau 43; in Sachsen 14; in Brandenburg 20 (in Berlin werden außerdem auf 11 Bahnhöfen solche Stationen eingerichtet).

Welcher Werth einem solchen wohlgeschulten, den Krankentransportkommissionen zugetheilten Hülfspersonal aus den Reihen der freiwilligen Sanitätskolonnen von sachverständiger Seite beigemessen wird, darüber liegt das Zeugniß vieler hochangesehener Autoritäten vor, die in der Anerkennung der auf diesem Wege gewonnenen Hülfskräfte übereinstimmen.

Zeit bestehen Sanitätskolonnen im Königreich Preußen:

1. In der Provinz Ostpreußen in: Allenstein, Döbern, Insterburg, Memel, Mohrungen, Mühlhausen, Pr. Holland, Rössel;

2. In der Provinz Westpreußen in: Christburg, Danzig, Elbing, Garnsee, Graudenz, Konitz, Lenzen, Mewe, Neukirch-Niederung, Pelplin, Thorn, Trunz, Trunz-Elbing, Zoppotsniederkampe;

3. In der Provinz Pommern in: Anklam, Barth, Belgard, Falkenburg, Greifenhagen, Neustettin, Schivelbein, Stettin, Stolp, Tempelburg;

4. In der Provinz Posen in: Bromberg, Filehne, Lissa, Posen, Schneidemühl;

Feuilleton der Norddeutschen Allgem. Zeitung.
61 Berlin, den 4 Juni 1892.

Auf dunkler Spur.

Roman von Paul Perron (Oskar Ricke).

[Nachdruck verboten.]

(Fortsetzung.)

Collard wollte den Redefluß seines Besuchers unterbrechen, doch dieser fuhr fort:

„Ich weiß, daß meine Schwester jetzt gefunden und verhaftet worden ist, aber damals hatte ich nur den einen Gedanken, hinüber nach Paris zu reisen und alle Mittel aufzubieten, um dem Geheimnisse des Verschwindens meiner Schwester auf die Spur zu kommen. Mit diesem Gedanken kam ich gestern Abend in Havre, heute Morgen in Paris an, und Sie können sich mein Erstaunen denken, als ich heute Morgen in den Zeitungen las, daß ich selbst der Urmordung meines Onkels bezichtigt werde, daß Marie den Mörder als ihren Bruder bezeichnet habe. Goddam, da liegt eine Teufelei zu Grunde, und um diese zu nichte zu machen, bin ich hier. Der langen Rede kurzer Sinn ist, daß ich so schnell wie möglich eine Unterredung mit meiner Schwester haben möchte."

„Und was wollen Sie ihr sagen?" fragte der Richter ruhig.

„Bei Jesus! Ich will sie fragen, ob sie auch mir gegenüber behauptet, daß jener Schurke ihr Bruder sei. Ah, mein Herr, es ist bitter für einen Bruder, annehmen zu müssen, daß eine Schwester, die er geliebt hat, seinen Namen mißbraucht, um vielleicht ihren Geliebten zu decken."

„Sie irren, mein Herr. Sie scheinen anzunehmen, daß Fräulein Marie wider besseres Wissen den Mörder für ihren Bruder ausgegeben hat, um ein sträfliches Verhältniß zu dem Ersteren zu verdecken."

„Dieser Gedanke kam mir heute Morgen und hat mich nicht wieder verlassen."

„Nun, dann irren Sie sich, das kann ich Ihnen auf mein Gewissen versichern. Erlauben Sie mir, Ihnen in kurzen Zügen die seltsamen Abenteuer Ihrer Schwester zu erzählen."

Collard gab nun in kurzen aber prompten Sätzen mit ungemeiner Klarheit eine Darlegung der Schicksale Marie's von ihrer Herkunft nach Paris bis zu dem Tage des Verbrechens, dann von ihrer Flucht und ihrer treuen schwesterlichen Liebe und schloß mit den Worten:

„Alles Dies hätte sich nicht ereignet, wenn Sie, mein Herr, sich frühzeitiger mit Ihrer Familie in Verbindung gesetzt hätten. Nur dadurch war der Irrthum möglich, in welchen das brave Mädchen verfiel durch die Heimlichkeit ihres Onkels."

Zum ersten Mal zeigte Léon Delahaye eine Verlegenheit, die sich dadurch ausdrückte, daß er sich mit der Rechten über die Stirn fuhr und unverständliche Worte in sich hineinbrummte. Dann aber fuhr er auf, und indem er dem Richter seine Hand hinreichte, sagte er mit der offenen Miene eines ehrlichen Menschen:

„Der Vorwurf, den Sie mir machen, mein Herr, ist gerecht. Ich hätte mich früher melden sollen, ich hätte früher meinen Besuch in Frankreich machen sollen. Aber was wollen Sie, ich bin so ganz zum Amerikaner geworden, daß business mir die Hauptsache ist. In der Jagd nach dem Gelde fand ich keine Zeit, an meine Lieben in der Heimath zu denken, obgleich ich stets im Auge behielt, bei der ersten günstigen Gelegenheit einen Abstecher nach Frankreich zu machen. Ach, ich herewe meine Saumseligkeit, aber etwas entschuldigt mich doch wohl, nämlich, daß ich nicht wissen konnte, was hier in Frankreich geschah. Aber jetzt, mein Herr, drängt es mich auch, Marie Abbitte zu leisten. Ich sehe wohl ein, daß ich an der ganzen Geschichte schuld bin."

Collard stand auf und sagte: „Sie können Fräulein Marie sofort sehen. Folgen Sie mir."

Léon Delahaye hielt den Richter zurück. „Einen Augenblick."

„Was wünschen Sie zu wissen?"

„Aus Ihrer Erzählung habe ich gesehen, daß Sie an die Unschuld meiner Schwester glauben, nicht wahr?"

„Ich bin von derselben überzeugt, mein Herr. Die Beweggründe ihrer Handlungsweise nach dem Verbrechen liegen jetzt so klar vor mir, daß an der Unschuld Ihrer Schwester nicht mehr zu zweifeln ist."

„Und Marie wird frei mit mir von hier weggehen können? Ich darf ihr zugleich mittheilen, daß sie keine Gefangene mehr ist?"

„Die Freilassung hängt nicht von meinem Befehl ab, mein Herr, aber ich werde sie bei dem Ober-Staatsanwalt bewirken und zwar heute noch."

„Gut, lassen Sie uns gehen."

Doch jetzt war es Collard, der zögerte und sagte: „Wir haben noch garnicht über Denjenigen gesprochen, der sich angemaßt hat, Léon Delahaye zu sein. Vielleicht ist Ihnen die Persönlichkeit bekannt, hinter deren legitimen Namen wir bis jetzt nicht gekommen sind. Ich lade Sie daher ein, mit Ihrer Schwester hier in diesem Zimmer zu verweilen, bis ich das Verhör wieder beginne."

„Ganz recht, ganz recht", sagte Léon Delahaye, „aber nun begreifen Sie meine Ungeduld. . . ."

„Ich will beliebige nicht länger auf die Probe stellen." Collard ging zur Thür, die nach dem Zimmer führte, in welchem Marie weilte, und gleich darauf führte er das Mädchen hinein.

Als die stattliche, hohe Gestalt der erwachsenen Jungfrau, die Léon nur als Kind gekannt hatte, in der Thür erschien, fand der große, starke Mann vor Rührung kaum ein Wort. Er stand nur da und verschlang Sie mit den Augen, während Marie selbst mit erstaunten Blicken bald auf den Richter, bald auf den fremden, jungen Mann schaute und dem Letzteren eine höfliche Verbeugung machte. Als aber der Fremde mit unterdrückter Stimme ausrief: „Marie, Marie! kennst Du denn Deinen Bruder nicht mehr?" und dabei die Arme ausbreitete, da ging ein Zittern durch ihre Gestalt. Nur einen fragenden Blick warf sie auf den Richter, der sie freundlich anlächelte und mit dem Kopfe nickte, und dann erwachte die Stimme der Natur in ihr. Mit einem lauten Schrei stürzte sie in die Arme des Fremden. . . .

Richter Collard warf nur einen Blick auf die Geschwister, welche sich wortlos in den Armen lagen, dann ging er leise aus der Thür und ließ die Beiden allein, aber die Art, wie er mit der rechten Hand über die Augen fuhr, ließ errathen, daß es nicht Gleichgültigkeit, sondern Rührung und zärtes Zartgefühl waren, welche ihn forttrieben. Sein erster Gang war zu dem Ober-Staatsanwalt, der um diese Zeit in dem Justizpalast anwesend zu sein pflegte. Es brauchte nicht viel Ueberredungsgabe, um denselben davon zu überzeugen, daß eine Anklage gegen Marie Delahaye ein Justizverbrechen sein würde. Collard war als einer der humansten, aber auch als der strengste und unerbittlichste Untersuchungsrichter bekannt, dessen Scharfsinn auch der leiseste Verdacht nicht entging. Wenn er behauptete, daß die Untersuchung keine Anhaltspunkte zur ferneren Inhaftirung ergäbe, so pflegte die Staatsanwaltschaft sofort Kehrt zu machen.

Es mochte eine Stunde verflossen sein, als Collard das Verhör des Angeklagten wieder eröffnete. Er hatte die Geschwister im vollsten Eifer des Gespräches und der Freude über Wiedervereinigung gefunden und Marie fort mitgetheilt, daß sie frei sei und mit ihrem Bruder den Justizpalast verlassen könne, sobald Léon mit dem Mörder konfrontirt worden sei.

Zu diesem Zweck ersuchte Collard Léon, hinter einen im Verhörzimmer befindlichen Wandschirm zu treten, der eigens zu dem Zweck eingerichtet war, daß Zeugen ungesehen von dem Angeklagten dem Verhör beiwohnen könnten.

In dem Schirm befand sich ein Spalt, durch welchen man das Zimmer übersehen konnte. Kaum hatte Léon seinen Platz eingenommen, als die schweren Schritte der Polizeisergeanten nahten, welche den Verbrecher mit sich führten. Duval nahm die gewohnte trotzige Haltung an, und ein höhnisches Lächeln überflog sein Gesicht, als er Marie wiedersah. Es entging ihm der gänzlich veränderte Ausdruck des Antlitzes, denn das Mädchen wandte sich voll Abscheu ab, als sie Duval nahen hörte. In seiner frechen Manier sagte er:

„Nun, Schwesterchen, es wird Dir Alles nichts nützen. Mit gefangen, mit gehangen, trotzdem Deine hübsche Gestalt auch den Herrn Untersuchungsrichter bezaubert zu haben scheint."

Er hatte kaum ausgesprochen, als ein fürchterlicher Knall alle Anwesenden im Zimmer zusammenfahren ließ. Léon Delahaye hatte sich, nachdem er durch die Spalte einen Blick auf den Verbrecher geworfen, nicht die Mühe genommen, den Schirm zu umgehen. In seinem Ungestüm warf er den schweren Schirm um, und über denselben hinweg eilte er auf den Angeklagten zu, und die geballte Faust wie ein amerikanischer Boxer ihm vor die Augen haltend, rief er:

„Elender, beschimpfe meine Schwester nicht, die niemals etwas mit Dir gemein gehabt hat."

Duval, dessen Hände gefesselt waren, wurde todtenbleich im Gesicht. Man konnte nicht unterscheiden, ob aus Furcht vor körperlicher Mißhandlung, oder aus Schreck über das plötzliche Erscheinen des jungen Mannes. Die beiden Sergeanten, welche den Angriff auf ihren Schützling ernst nahmen, warfen sich sofort auf Léon. Aber dieser bemeisterte seine Wuth sogleich. Er brauchte nur wenige Sekunden, um sich zu sammeln und in den Gleichmuth seiner Adoptivmitbürger zurückzufallen. Er wandte sich von dem Verbrecher ab und dem Richter zu.

„Sie wollen den Namen dieses Schurken wissen? Er heißt Michel Benoit und ist der Sohn eines Fischers in Chavigny, welcher vor zehn Jahren mit mir nach Havre entfloh, wo ich ihn aus den Gesicht verlor, denn er scheute sich vor dem großen Wasser. Ich bin jeder Zeit bereit, meine Aussage mit einem Eide zu erhärten! Komm, Marie, wir wollen gehen, der Anblick dieses Verbrechers soll Dich nicht mehr quälen."

Richter Collard nickte bloß mit dem Kopfe zum Abschied, und Léon und Marie verließen das Zimmer, ohne noch einen Blick auf den Elenden zu werfen, der in sich zusammengesunken auf den Stuhl zurücksiel. Sie hörten nur noch, wie Richter Collard sagte:

„Das ist also Ihr vierter Name, und jetzt haben wir den richtigen, mein sauberer Herr!"

(Fortsetzung folgt.)